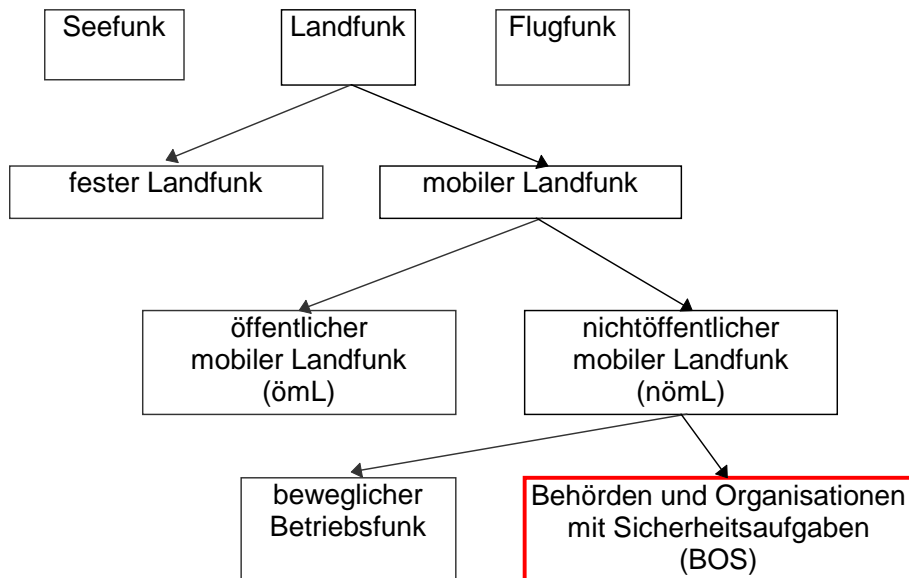




## Einteilung der Funkdienste

nach VO Funk



## Regelungen für den Funkdienst

- **Telekommunikationsgesetz (TKG)**
  - Festlegung der Fernmeldehoheit
  - Wahrung des Fernmeldegeheimnisses
  - Verleihung von Befugnissen
  - strafrechtliche Bestimmungen
  - Befugnisse der Ordnungsbehörden
- **BOS-Funkrichtlinie**
  - Festlegung der BOS
  - Definition der Grundbegriffe
  - Zuständigkeiten
  - Anmeldeverfahren
- **PDV/DV 810**
  - Regelung des Funkbetriebs
- **Strafgesetzbuch (StGB)**
  - strafrechtliche Würdigung des Verstoßes gegen die Verschwiegenheitspflicht



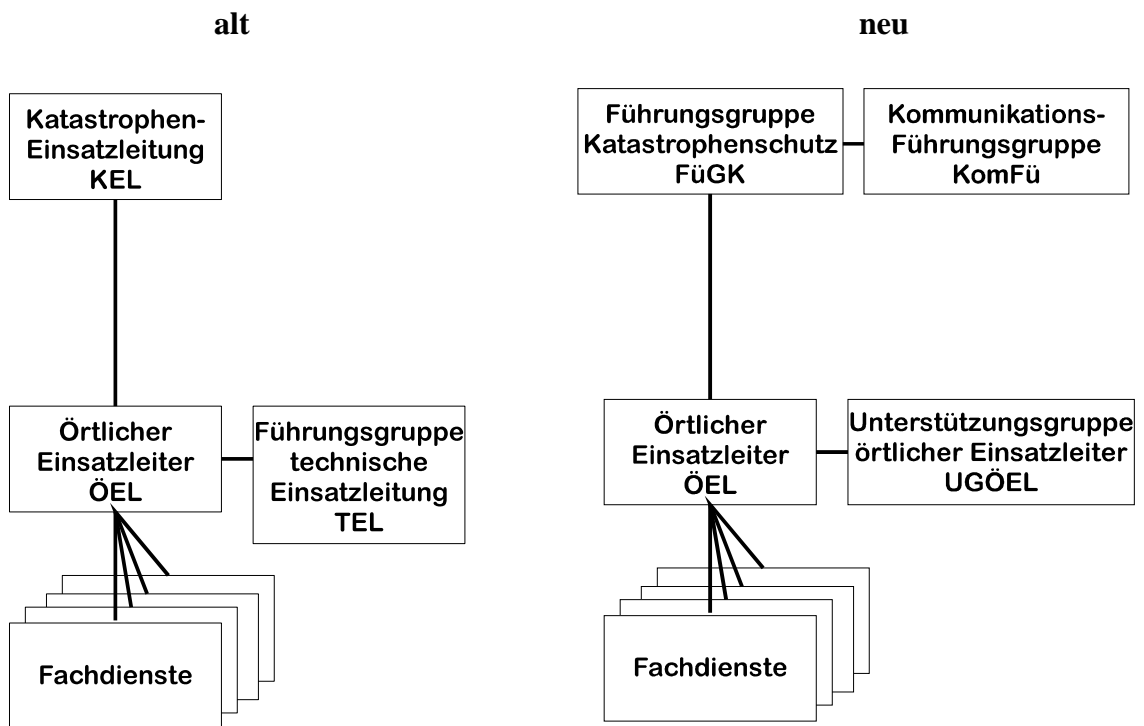
## Zuordnung von Organisationen zu den BOS

nach der Meterwellenrichtlinie BOS

- Die Polizeien der Länder;
- Die Polizeien des Bundes;
- Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW);
- Die Bundeszollverwaltung
- Die kommunalen Feuerwehren, staatlich anerkannte Werkfeuerwehren sowie sonstige nichtöffentliche Feuerwehren, wenn sie auftragsgemäß auch außerhalb ihrer Liegenschaften eingesetzt werden können;
- Die Katastrophen- und Zivilschutzbehörden des Bundes und der Länder, öffentliche Einrichtungen des Katastrophenschutzes und nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkende Organisationen auch, soweit sie Zivilschutzaufgaben wahrnehmen;
- 
- Die behördlichen Träger der Notfallrettung nach landesrechtlichen Bestimmungen und die Leistungserbringer, die mit der Durchführung der Aufgabe „Notfallrettung“ von den jeweiligen Trägern der Notfallrettung beauftragt wurden;
- Die mit Sicherheits- und Vollzugsaufgaben gesetzliche beauftragten Behörden und Dienststellen, für die das Bundesinnenministerium im Benehmen mit dem Bundesfinanzministerium und den zuständigen obersten Landesbehörden die Notwendigkeit bestätigt hat, mit vorgeannten Berechtigten über BOS-Funk zusammenzuarbeiten;
- Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder.



## Führungsstruktur im Katastrophenschutz





## Verschwiegenheitspflicht

- Alle Teilnehmer am Funkbetrieb unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.
- Jeder Teilnehmer muss eine Verpflichtungsniederschrift unterschreiben

Folgende Straftatbestände sind nach Strafgesetzbuch (StGB) möglich:

- **Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes**  
§201 StGB, Freiheitsstrafe bis 5 Jahre
- **Verletzung von Privatgeheimnissen**  
§203 StGB, Freiheitsstrafe bis 2 Jahre
- **Vorteilsnahme**  
§331 StGB, Freiheitsstrafe bis 2 Jahre
- **Bestechlichkeit**  
§332 StGB, Freiheitsstrafe bis 10 Jahre
- **Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht**  
§353b StGB, Freiheitsstrafe bis 3 Jahre



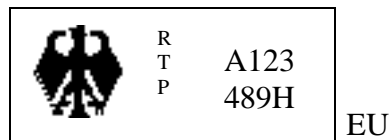
## Technische Anforderungen an Funkanlagen

Zulassungsverfahren für BOS-Funkanlagen:

- **Bundesnetzagentur**

allgemeine Eigenschaften (Sendeleistung, unzulässige Abstrahlungen, Störstrahlungsfestigkeit )

Beispiel alte Prüfnummer (BZT-Nummer)



(Beispiel)

- **Technischen Richtlinien BOS (TR-BOS)**

Einhaltung der Richtlinien für Gerätetyp

Prüfnummer (BOS-Nummer)



(Beispiel)